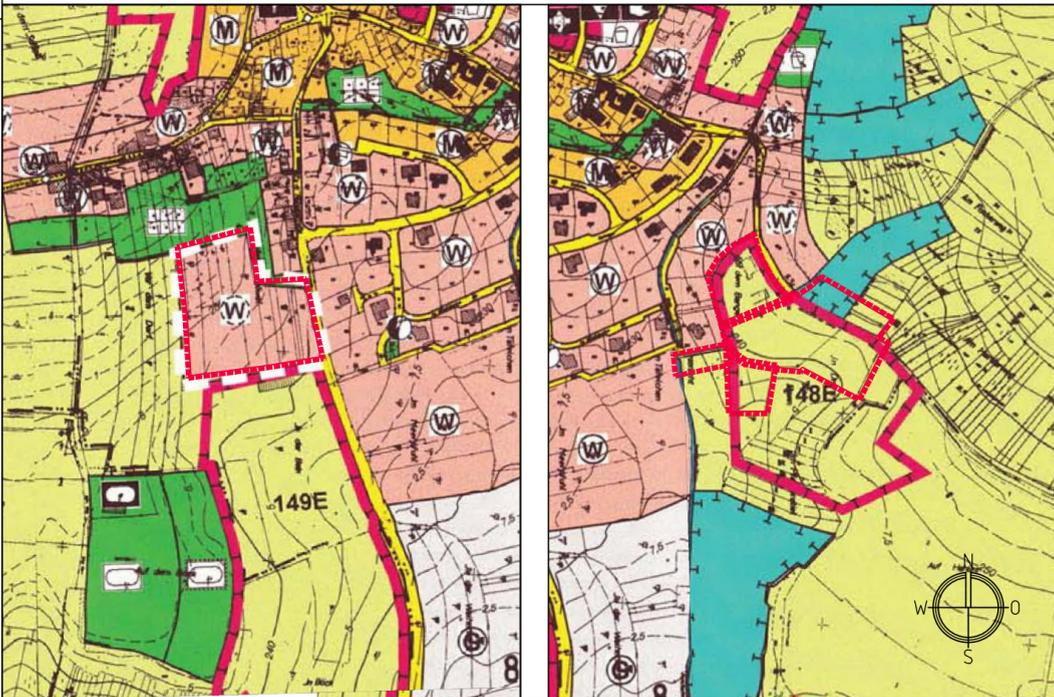
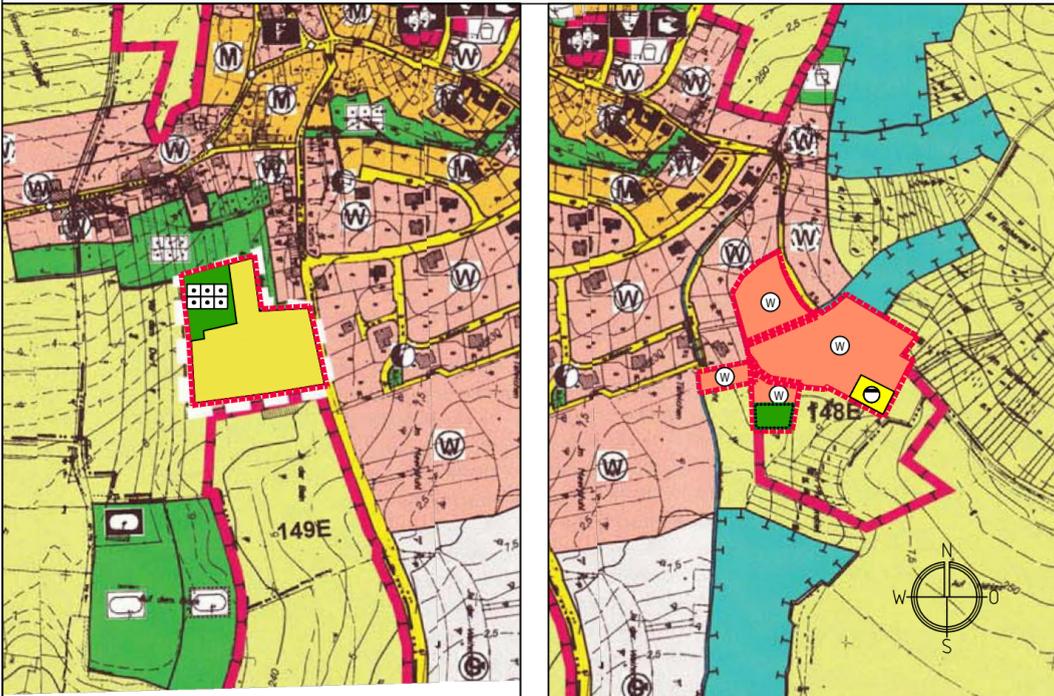


# 11. Fortschreibung des Flächennutzungsplans (ortsbezogene Teilfortschreibung Nußbaum)

PLANZEICHNUNG: FÜR DIE GELTUNGSBEREICHE BISHER WIRKSAME DARSTELLUNG



PLANZEICHNUNG: DARSTELLUNG NACH DER ÄNDERUNG



Ausschnitt des Flächennutzungsplans der ehemaligen  
Verbandsgemeinde Bad Sobernheim, heute Nahe-Glan,  
Ortsgemeinde Nußbaum

## VERFAHRENSVERMERKE

- 1.) Aufstellungsbeschluss  
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.03.2022 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen.
- 2.) Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 09.02.2023 im Mitteilungsblatt der VG, Nr. 6/2023
- 3.) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit  
Die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 09.02.2023 im Mitteilungsblatt Nr. 6 mit Auslegungsfrist vom 10.02.2023 bis einschließlich 17.03.2023.
- 4.) Unterrichtung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
Die Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgten am 03.02.2023 mit einer Äußerungsfrist bis 17.03.2023.
- 5.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes  
Der Verbandsgemeinderat hat am 26.04.2023 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst und die Annahme des Planentwurfes zur öffentlichen Auslegung beschlossen.
- 6.) Bekanntmachung der Auslegung  
Ort und Dauer der Auslegung des Planentwurfes wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 11.05.2023 im Mitteilungsblatt Nr. 19 ortsüblich bekanntgemacht. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 19.05.2023 - 23.06.2023.
- 7.) Öffentliche Auslegung des Planentwurfes sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden  
Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte am 15.05.2023 mit einer Äußerungsfrist bis 23.06.2023.
- 8.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen  
Der Verbandsgemeinderat hat am 12.07.2023 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst.
- 9.) Zustimmung der Ortsgemeinden  
Die Zustimmung zum Flächennutzungsplan gem. § 67 Abs. 2 GemO i.V.m. § 202, S2 BauGB liegt vor. Die nach § 67 Abs. 2, S.3 GemO erforderliche Mehrheit wurde nicht erreicht. Die Zustimmung wurde durch den Verbandsgemeinderat mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der ges. Zahl der Ratsmitglieder mit Beschluss vom 20.03.2023 ersetzt.
- 10.) Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan  
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.03.2024 den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan gefasst.  
  
VG Nahe-Glan, den .....  

Bürgermeister
- 11.) Vorlage zur Genehmigung  
Der Flächennutzungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Kreuznach mit Schreiben vom ..... zur Genehmigung vorgelegt.  
  
VG Nahe-Glan, den .....  

Bürgermeister
- 12.) Ausfertigung  
Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, stimmt in allen seinen Teilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Aufstellung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.  
  
VG Nahe-Glan, den .....  

Bürgermeister
- 13.) Bekanntmachung  
Der Flächennutzungsplan ist am ..... im Mitteilungsblatt Nr. .... der Verbandsgemeinde bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan in Kraft getreten.  
  
VG Nahe-Glan, den .....  

Bürgermeister

## ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung  
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Wohnbauflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen  
(§ 5 Abs. 2 Buchstabe b, Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



Abwasser (Regenrückhaltebecken)

Grünflächen  
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB



Private Grünfläche mit Zweckbestimmung: Dauerkleingärten



Private Grünfläche mit Zweckbestimmung: Garten

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft  
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB



Flächen für die Landwirtschaft

Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 2a)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



-Ausgleichsflächen-

Sonstige Darstellungen



Geltungsbereich Änderung des Flächennutzungsplans

BP2203	Datum	Name	Fassung für die Genehmigung gemäß § 6 BauGB	Maßstab: 1:5.000
bearb.	Februar 2024	K. Schad		
gez.	Februar 2024	K. Strate		
gepr.	Februar 2024	K. Schad		

Stadt-Land-plus GmbH

Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Büro für Städtebau  
und Umweltplanung

Geschäftsführer:  
Friedrich Hachenberg  
Dipl.-Ing. Stadtplaner  
Sebastian von Bredow  
Dipl.-Bauingenieur

11. Änderung des Flächennutzungsplans  
ehemalige VG Bad Sobernheim  
(ortsbezogene Teilfortschreibung Nußbaum)

Am Heidepark 1a  
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 - 87 80 - 0  
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de  
www.stadt-land-plus.de

Planzeichnung

Bearbeitet im Auftrag der Verbandsgemeinde Nahe-Glan